

**Aktualisierung Merkblatt DWA-M 380
„Co-Vergärung in kommunalen Klärschlammfaulbehältern,
Abfallvergärungsanlagen und landwirtschaftlichen Biogasanlagen“**

Die Co-Vergärung fester und flüssiger biogener Abfälle ist für die Betreiber von Vergärungsanlagen sowohl im wasser- und abfallwirtschaftlichen, als auch im landwirtschaftlichen Bereich eine interessante Option. Freie Kapazitäten bestehender Anlagen lassen sich nutzen und zusätzliche Energie kann umweltverträglich erzeugt werden. Gleichzeitig bietet die Co-Vergärung biogener Abfälle wirtschaftliche Anreize für den Betreiber der Vergärungsanlage, aber auch für den Abfallproduzenten.

Das Merkblatt DWA-M 380 mit Hinweisen zu den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Co-Vergärung in kommunalen Kläranlagen, Bioabfallvergärungsanlagen und landwirtschaftlichen Biogasanlagen wurde vom DWA-Fachausschuss KEK-14 "*Behandlung biogener Abfälle*" und dessen Arbeitsgruppe KEK-14.2 "*Vergärung*" erarbeitet und erstmals in 2009 veröffentlicht. Es beschreibt einen für die genannten Bereiche aufeinander abgestimmten Mindeststandard, der im Rahmen der nun anstehenden Aktualisierung fortgeschrieben werden soll.

Bei der Aktualisierung des Merkblattes werden zahlreiche fachübergreifende Fragestellungen im Fokus stehen, zu deren Bearbeitung vorgesehen ist, weitere DWA-Fachausschüsse als auch Vertreter anderer Fachverbände einzubeziehen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen spielen bei der Co-Vergärung eine besondere Rolle, da zahlreiche Schnittstellen des Wasser- Abfall- und Immissionschutzrechtes sowie umfangreicher Fachgesetze (z.B. zu Hygieneanforderungen) zu beachten sind. Weiterhin gelten neben den europäischen und nationalen Regelungen in vielen Bundesländern zusätzliche Vorgaben. Die Aktualisierung der komplexen rechtlichen Grundlagen wird daher wieder im engen fachlichen Austausch mit dem DWA-Fachausschuss RE-4 "*Rechtsfragen zu Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz*" erfolgen.

Die technischen Abschnitte zur Funktionsweise der Co-Vergärung und ihrer Eingliederung in den Anlagenbetrieb sollen unter anderem um Ausführungen zu möglichen Auswirkungen der Mitbehandlung von Co-Substraten auf die dem Gärprozess vor- und nachgelagerten Verfahrensstufen ergänzt werden (z.B. Entwässerbarkeit des Gärrückstandes, bei Kläranlagen Rückbelastung der Abwasserreinigung). Weiterhin sollen Hinweise zur Bemessung der in einer Anlage einsetzbaren Co-Substratmengen entwickelt werden. Hierbei ist vorgesehen, den Bemessungsansatz zur Auslegung von Faulbehältern des Merkblattes DWA-M 368 "*Stabilisierung von Klärschlamm*" zu berücksichtigen.

Um die für die Stabilisierung von Klärschlämmen entwickelten verfahrenstechnischen Lösungen mit den bei der Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Bioabfällen eingesetzten Techniken aufeinander abzustimmen, sollen bei der Bearbeitung der entsprechenden technischen Fragestellungen die für die Verfahrenstechnik der Klärschlammbehandlung zuständigen DWA-Fachausschüsse einbezogen werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die Auswirkungen des für den Gärrückstand bzw. Klärschlamm gewählten Entsorgungswegs auf das einsetzbare Spektrum der Co-Substrate bzw. auf die verfahrenstechnischen Erfordernisse der Gesamtanlage näher zu betrachten.

Nicht im Fokus des Merkblattes M 380 stehen jedoch detaillierte Fragen zur fachgerechten landwirtschaftlichen Verwertung oder thermischen Behandlung von Gärrückständen bzw. Klärschlämmen, da dieser Themenkomplex in andern Publikationen behandelt wird.

Insbesondere Mitglieder von DWA-Fachausschüssen mit fachlichen Schnittstellen zum Thema Co-Vergärung sind eingeladen, sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe KEK-14.2 "*Vergärung*", die die Aktualisierung des Merkblattes federführend durchführen wird, zu bewerben.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle,
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl, E-Mail: Reifenstuhl@dwa.de; www.dwa.de*
